



Drucksache: 18.1/2020
Anlagen: -
Bereits 18/2020
übersandt:

Amt: Hauptamt
Az.: 022.31; 021.21 /

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 14.05.2020

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Terminfestlegung für die Einwohnerversammlung 2020

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.03.2020 die Einwohnerversammlung nach § 20 a Abs. 1 GemO auf den 24.03.2020 festgelegt. Wegen der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Regelungen musste die Einwohnerversammlung abgesagt werden. Nachdem davon auszugehen ist, dass frühestens nach der Sommerpause eine solche Einwohnerversammlung nachgeholt werden könnte, soll der Gemeinderat das weitere Vorgehen festlegen.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Einwohnerversammlung erst im Frühjahr 2021 durchzuführen. Aufgrund der Corona-Pandemie können die anvisierten Projekte aktuell nicht vollumfänglich wie ursprünglich geplant umgesetzt werden. Insbesondere ist davon auszugehen, dass im Herbst eine Nachtragshaushaltssatzung beraten werden muss, so dass eine nahezu gleichzeitig durchzuführende Einwohnerversammlung nicht sinnvoll ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Die Einwohnerversammlung im Jahr 2020 entfällt.
Die nächste Einwohnerversammlung soll für das Frühjahr 2021 terminiert werden.

Aufgestellt:
Dußlingen, 29.04.2020


.....
Manz